

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Postgebühren.



Inserate werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- und Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 826

Ahrensburg, Sonnabend, den 16. August 1884

7. Jahrgang.

Hierzu:

„Illustriertes Sonntags-Blatt.“

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 14. August. In zwei längeren Berathungen hat die dafür gewählte Kommission das Statut für die hierorts zu errichtende Ortskrankenkasse festgestellt und wird dasselbe nunmehr der königlichen Regierung zur Genehmigung unterbreitet werden. Als Anhaltspunkt für den Statutenentwurf liegt bekanntlich ein amtlich bearbeitetes Normalstatut vor, das durchgehend so zweckmäßig zusammengestellt ist, daß die betreffenden Kommissionen nur die den lokalen Verhältnissen entsprechenden Ergänzungen hinzufügen haben. Trotzdem erfordert diese Ergänzung noch manche Arbeit, denn das genannte Normalstatut enthält nicht weniger als 63 Paragraphen. Das Reichsgesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter spricht bekanntlich den Versicherungszwang nur für gewerbliche Arbeiter aus und stellt es den Gemeinden anheim, den Zwang auf die ländlichen u. Arbeiter auszuweiten. Das dazu berechnete Kommunal-Organ, der Kreistag des Kreises Stormarn, hat, wie s. B. berichtet, von dieser Ausdehnung des Versicherungszwanges Abstand genommen. Nach dem Gesetz richten sich die Beiträge der Mitglieder, sowie die von der Kasse zu zahlenden Unterstützungen nach dem Lohn der versicherten Arbeiter, wobei es gestattet ist, die Versicherungspflichtigen je nach den verschiedenen Lohnsätzen in mehrere Klassen zu theilen. Da im hiesigen Stassenbezirk mit geringen Ausnahmen die Löhne der verschiedenen gewerblichen Arbeiter ziemlich gleich stehen, so hat die Kommission einen Durchschnittsverdienst der erwachsenen männlichen Arbeiter (Gesellen) von 2 Mk. pro Tag zu Grunde gelegt, was die Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet pro Woche 12 Mk. ergibt, wobei Kost und Wohnung zum Geldwerth eingerechnet ist. Für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und Lehrlinge ist unter gleichen Verhältnissen der Verdienst auf die Hälfte = 1 Mk. pro Tag, festgesetzt. Dem entsprechend hat die Kasse gemäß den Vorschriften

des Gesetzes ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen zu leisten: Freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, wenn nöthig Brillen, Bruchbänder u. c., vom dritten Tage der Erwerbsunfähigkeit an ein baares Krankengeld in der Höhe des halben Tagelohnes, also bei erwachsenen männlichen Arbeitern (Gesellen) wöchentlich 6 Mk., bei jugendlichen Arbeitern (Lehrlingen) wöchentlich 3 Mk. An die Stelle dieser Leistungen kann Verpflegung im Krankenhause treten. Die Kasse ist zu diesen Leistungen nur für die Dauer von 13 Wochen verpflichtet. Außerdem zahlt die Kasse im Sterbefalle eines Mitgliedes für erwachsene Arbeiter (Gesellen) 40 Mk., für jugendliche Arbeiter (Lehrlinge) 20 Mk. Sterbegeld. Der Beitrag der Mitglieder ist nach dem Beschluß der Kommission auf 1 1/2 Prozent des Lohnes festgesetzt und wird also für erwachsene Arbeiter (Gesellen) wöchentlich 18 Pfg., für jugendliche Arbeiter (Lehrlinge) wöchentlich 9 Pfg. betragen. Nach dem Gesetz hat von diesen Beiträgen der Arbeitgeber 1/3, der Arbeitnehmer 2/3 aus eigenen Mitteln zu bezahlen, es wird also jeder erwachsene Arbeiter (Geselle) wöchentlich 12 Pfg., jeder jugendliche Arbeiter (Lehrling) wöchentlich 6 Pfg., und der Arbeitgeber also für jeden Gesellen 6 Pfg., für jeden Lehrling 3 Pfg. wöchentlich aus eigenen Mitteln zu zahlen haben. Sämmtliche Zahlungen sind von den Arbeitgebern zu machen, welche die auf die Arbeiter entfallenden Theile der Beiträge vom Lohn abziehen können; die Beiträge sollen alle 14 Tage durch einen Kassenvorstand eingesammelt werden. Durch Schlägereien und Raufereien selbstverschuldet oder durch geschlechtliche Ausschweifungen herbeigeführte Krankheiten gewähren keinen Anspruch an die Kasse. Außer den Versicherungspflichtigen können der Kasse als freiwillige Mitglieder beitreten solche männliche Einwohner des Gutes Ahrensburg, welche das 16. Lebensjahr vollendet und das 50. nicht überschritten haben, wenn sie ein Gesundheits-Attest des Kreisarztes beibringen. Solche, welche einer anderen Krankenkasse angehört haben und diejenigen, welche innerhalb der ersten drei Monate des Bestehens der Kasse beitreten, sind von der Zahlung eines Eintrittsgeldes befreit, später freiwillig Beitretende haben ein Eintritts-

geld von 1 Mk. zu zahlen; selbstverständlich zahlen auch die freiwillig Beitretenden die vollen Beiträge, 18 Pfg. wöchentlich. Der Vorstand der Kasse besteht aus 6 Mitgliedern, einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, einem Schriftführer und drei Beisitzern; von diesen müssen zwei Arbeitgeber und vier Arbeitnehmer sein, mit der Maßgabe, daß ein Vorsitzender aus den Arbeitgebern und einer aus den Arbeitnehmern gewählt wird. Alle Aemter sind Ehrenämter und werden unentgeltlich verwaltet, event. sind baare Auslagen zu vergüten. Ein Kassen- und Rechnungsführer wird gewählt, derselbe gehört nicht zum Vorstand und braucht auch nicht Mitglied der Kasse zu sein. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder dauert 1 Jahr, jedes halbe Jahr tritt die Hälfte derselben aus. Halbjährlich findet eine Generalversammlung zwecks Rechnungsvorlage, Neuwahlen u. c. statt, jedes Kassenmitglied, das stimmberechtigt (großjährig) ist, hat zwei Stimmen, jeder Arbeitgeber für jeden von ihm beschäftigten stimmberechtigten Arbeiter eine Stimme. — Die Kasse tritt mit dem 1. Dezember d. J. ins Leben. Bei der Errichtung dieses Statuts für die Ortskrankenkasse Ahrensburg sind die Erfahrungen der seit längeren Jahren hier bestehenden Hilfskasse berücksichtigt und deren Einrichtungen soweit es möglich war, adoptirt worden.

— Schöffengericht, Sitzung vom 14. August. Schöffen: Jacobsen-Duvenstedt und H. Degenhardt-Ahrensburg. Der Fuhrwerksbesitzer Wilh. Köster in Bergstedt hat Widerspruch gegen einen Strafbefehl der Bargeheider Kirchspielvogtei erhoben, nach welchem er eine Geldstrafe bezahlen soll, weil er am 29. Juni d. J. einen großen Omnibus auf der Straße hat stehen lassen, wodurch eine Verkehrsstörung entstanden sein soll. Der Angeklagte behauptet, daß der Wagen an dem fragl. Tage von dem Miteigenthümer desselben, Omnibusfuhrmann Ellerbrock-Duvenstedt, benutzt und dorthin gestellt worden sei, eine Aussage, die der als Zeuge vernommene Ellerbrock bestätigt. Beide behaupten, daß durch die Stellung des Wagens keine Verkehrsstörung entstanden sei, da derselbe auf dem Sommerwege gestanden habe und auf der Straße selbst noch Platz genug ge-

Das

15

Erbe des Nessen.

Novelle aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

„Ah, das ist gut für Sie, zu reisen. Wie viel geben Sie für tausend Dollars?“ fragte der Jude weiter.
„Ich bin bereit, anständig zu zahlen. Was würden Sie fordern? Nennen Sie Ihre Forderungen sogleich,“ antwortete Sidney.
„Se nun, zehn Prozent ist es wohl werth. Die Unsicherheit ist zu groß.“
„Das scheint mir mäßig genug, Mr. Perth,“ flüsterte Sidney dem Rechtsanwalt zu.
„Warten Sie einen Augenblick; ich glaube, Sie haben Mr. Hakes zehn Prozent nicht vollkommen richtig verstanden. Wie viel sagtet Ihr, David?“
„Zehn Prozent sind sehr wenig, bei einer so riskanten Sache. Ich gebe ihm jetzt ein Tausend — wenn er mündig ist, zahlt er mir zehn Tausend zurück.“
„Ist dies das Aeußerste — was Ihr thun könnt?“
„Das Aeußerste, Mr. Perth — ich wage zu viel.“
„Sie sehen, Mr. Werter, es ist nutzlos, mit einem Menschen zu reden, der solche Ansichten hat,“ sprach Mr. Perth, sich zum Gehen wendend. „Kommen Sie, meine Herren, meine Zeit ist kostbar.“

„Warten Sie, Mr. Perth; ich nehme die Bedingung an,“ rief Sidney. „Lassen Sie den Wechsel ausstellen.“
„Es kann doch nicht möglich sein, daß Sie ein solches Opfer bringen wollen, Mr. Werter!“
„Weshalb sollte ich zaudern? Mein Glück, ja, vielleicht sogar mein Leben hängt davon ab. So groß die Summe auch ist, beträgt sie, wenn ich recht unterrichtet bin, doch noch nicht den vierten Theil meines jährlichen Einkommens. Ich gehe auf die Bedingung ein.“
„Es ist auch sehr wenig,“ bemerkte der Jude, der es jetzt zu bebauern schien, daß er nicht zwanzig Prozent verlangt hatte, anstatt zehn.
Nach einem fruchtlosen Veruche, eine Mäßigung der wucherischen Ansprüche zu erlangen, ging Mr. Perth mit Widerstreben auf den Willen des Juden ein; — der Wechsel wurde sofort ausgestellt und unterzeichnet, worauf Hakes die Summe in Goldstücken auszahlte, deren jedes wie durch magnetische Anziehungskraft an seinen Fingern zu kleben schien.
„Es ist sehr viel Geld, Mister Werter,“ seufzte er, als er dem jungen Manne den glänzenden Goldhaufen zusah. „Wenn ich es verlieren sollte, würde ich zum Bettler werden.“
„Noch nicht ganz, David, noch nicht ganz. Ihr vergeßt Colonel H—s Wechsel und Mrs. B—s Diamanten in Curer Easentiste hier,“ entgegnete der Anwalt.
„Ei, ei, Mister Perth, Sie sind ein drohiger Mann,“ versetzte der Jude mit wohlgefälligem Augenblinzeln. „Aber Sie sind mir zu schlau,

Mister Perth, mit Ihnen mache ich stets nur einen fargen Profit!“
Die drei jungen Leute entfernten sich nun aus der elenden Behausung des Wucherers, der seinen Wechsel schmunzelnd zusammenfaltete, jedenfalls aber nicht mehr Entzücken dabei empfand, als Sidney, der einen unermesslichen Schatz mit sich fortzunehmen glaubte. Er legte dem Rechtsanwalt das strengste Schweigen über dieses Geschäft auf, zwang ihn, ein ansehnliches Honorar anzunehmen und verhielt ihm größere Beweise seiner Erkenntlichkeit, wenn es in seiner Macht liegen sollte, dieselben zu geben.
Sobald er mit Addison allein war, übergab er ihm die hundert Goldstücke.
„Dies,“ sagte er, „ist für Dich; benutze es, wie Du willst, nur verfehle nicht, Sonnabend früh gehörig für die Seefahrt ausgestattet, an Bord des Schiffes zu sein. Möglicherweise könnten wir uns bis dahin nicht wiedersehen.“
„Nicht dies ganze Geld, Sidney — ich kann es nicht annehmen!“
„Gewiß kannst Du es — und wenig genug ist es für Deine Bedürfnisse. Wenigstens die Hälfte davon mußt Du ja für den Unterhalt Deiner Eltern zurücklassen, und der übrige Theil der Summe ist ohnedies wenig genug für Dich. Ich fürchte nur, daß es nicht ausreichen wird.“
Sidney war nicht anderen Sinnes zu machen, und so mußte Addison seine Gabe trotz seines Widerstrebens endlich annehmen.
„Aber wie werde ich mich den Blicken Deines Vormunds entziehen, der Dich bei der Abfahrt jedenfalls bis an Bord des Schiffes begleiten

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

wesen sei, um zwei Wagen vorbeizulassen. Nach Aussagen des Gendarmen Kumpf war die Passage durch die Stellung des Omnibus beengt. Der Amtsanwalt nimmt die Verkehrshindernisse als erwiesen an, hält jedoch nach den Ergebnissen der Verhandlung, nicht Köster sondern Ellerbrock für den Schuldigen und beantragt die Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht erkennt wie beantragt. — Wegen Erregung ruhestörender Lärms, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung des Polizeibeamten Heeds in Holsbüttel wird der Dienstknecht August Kaminsky, geboren zu Cligny in Frankreich, angeklagt. Derselbe wird beschuldigt, sich dieses Vergehens am 21. Juli d. J. in dem Hause des Gastwirths Köbke in Holsbüttel schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte erklärt sich für nichtschuldig. Nach seiner Aussage ist er mit dem Wirth wegen eines zerbrochenen Glases in Differenzen gerathen, worauf der Wirth zum Polizisten geschickt und dieser ihn ohne alle Veranlassung sehr rauh behandelt habe. Nach Aussage des Wirthes Köbke und des Polizisten Heeds hat der Angeklagte, der etwas angetrunken gewesen, sich sehr ungeberdig betragen, den Polizisten geschlagen, gestoßen und in gemeinster Weise beschimpft, so daß er mit Hilfe dritter Personen überwältigt, zunächst mit Stricken gebunden und da er diese zerriß, schließlich in Eisen gelegt wurde. Der Angeklagte suchte mit großer Redefertigkeit und in einer Erregtheit, die schließlich in einen Thränenstrom ausartet, seine Unschuld darzutun, findet aber wenig Glauben. Der Amtsanwalt beantragt wegen Erregung ruhestörender Lärms 3 Tage Haft und wegen Widerstand und Beleidigung eine Gesamtstrafe von 16 Tagen Gefängniß. Das Gericht erkennt diesem Antrage gemäß, mit der Maßgabe, daß auf diese Strafe 14 Tage verbüßter Untersuchungshaft anzurechnen sind. — Der schon einmal wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Peter Heinrich Tang aus Meisdorf ist angeklagt wegen Diebstahls und Bettelns. Er wird beschuldigt, im Juli d. J. einen dem Landmann Tiedemann in Oldensfelde gehörigen Hock gestohlen und in Esfel für 2 Mk. verkauft und auch gebettelt zu haben. Der Angeklagte bekennt sich beider Vergehen schuldig. Der Amtsanwalt beantragt wegen Diebstahls 14 Gefängniß und wegen Bettelns 3 Tage Haft. Das Gericht erkennt wie beantragt unter Anrechnung einer 12tägigen Untersuchungshaft. Der 17jährige Zimmergeselle Franz Zimmermann aus Breslau ist angeklagt, gebettelt und sich eines ihm nicht gehörenden Legitimationspapiers bedient zu haben. Der Angeklagte hat sich während der ersten Wochen der Untersuchungshaft hartnäckig Arthur Holst aus Graudenz genannt und dadurch die Führung der Untersuchung sehr erschwert. Er ist erst Mitte Juli aus dem Altonaer Gefängniß entlassen, wo er wegen Bettelns in Haft gewesen und bald darauf in Oldensfelde abermals wegen Bettelns verhaftet worden. Erst kürzlich hat er seinen wahren Namen genannt. Der Angeklagte ist geständig. Der Amtsanwalt beantragt wegen Führung eines falschen Legitimationspapiers 5 Tage Haft und wegen Bettelns auch 5 Tage Haft. Das Gericht erkennt auf eine Gesamtstrafe von 9 Tagen Haft, worauf 8 Tage Untersuchungshaft anzurechnen sind. — Die Mühlenbesitzerin, Wittve

wird? Es würde unsern Plan sehr gefährden, wenn er mich entdeckte, da er Dich so ganz in seiner Macht hat."

"Ganz gewiß würde es das, Du mußt ihm unter jeder Bedingung ausweichen. Es kann Dir nicht schwer fallen, dies zu thun, besonders wenn Du vor ihm an Bord des Schiffes bist. Ich überlasse es Deiner Klugheit."

"Ich denke, es wird sich thun lassen."

Sidney begleitete Addison nach Hause, wo es ihm nicht schwer fiel, Mr. und Mrs. Jays Genehmigung ihres Planes zu erlangen, über welchen sie sich um des jungen Kranken willen nur freuen konnten, denn Sidneys Entzücken war zu groß, um es nicht einigermassen zu theilen. Obgleich die Trennung von ihrem Sohne sie betrübte, ließ ihnen doch die großmüthige Fürsorge, wodurch sie während seiner Abwesenheit vor jedem Mangel geschützt waren, keinen Grund zu einer Weigerung übrig, und so gaben sie denn, wenn schon unter vielen Thränen, ihre Einwilligung.

Da Sidney nicht mit Gewißheit darauf rechnen konnte, die Verwandten vor seiner Abreise noch einmal zu besuchen, so sagte er ihnen Lebewohl, und zögerte einige Augenblicke mit sichtlich bewegter Hand, als die Hand seiner schönen, weinenden Cousine in der seinen ruhte. Sein Herz war nicht gleichgültig für sie geblieben, allein er hatte nie gewagt, mit der Zärtlichkeit eines Liebhabers an Lizzy zu denken, da seine Krankheit ja Allen, an die er sich band, Kummer und Unglück bringen mußte.

"Wir haben uns seit unsern Kinderjahren nur zwei Mal wiedergegesehen, liebe Cousine," flüsterte

Rathje in Holsbüttel ist angeklagt wegen widerholten Betruges. Sie wird beschuldigt, in den Jahren 1883/84 mehrere ihrer Kunden durch Anwendung unrichtigen Gewichtes resp. dadurch geschädigt zu haben, daß sie ein geringeres Quantum Mehl verabfolgt hat, als die Kunden bezahlt, bezw. zu fordern hatten. Die Angeklagte bestritt entschieden sich dieser Vergehen schuldig gemacht zu haben. Es werden in dieser Sache sechs Zeugen vernommen. Ehefrau Tamms weiß nur anzugeben, daß sie, nachdem das unrichtige Gewicht in der Mühle konfiszirt worden ist, aus 50 Pfund Mehl 10 Bröde hat backen können, während sie früher nur 9 erhielt, nachgewogen hat sie das Mehl nicht. Schuhmacher Tamms hat mehrfach Mehl nachgewogen und stets Mindergewicht gefunden. Bogt Wohler will 50 Pfund Roggen zur Mühle geschickt und nur 45 Pfund Mehl wieder erhalten haben. Arbeiter Karstens will auf 50 Pfund Roggen 3 Pfund Mehl, Arbeiter Niehoff auf 100 Pfund Roggen 5 1/2 Pfund Mehl zu wenig erhalten haben. Köster Schwabel hat, obgleich seit Jahren in lebhaften Verkehr mit der Angeklagten stehend, nur einmal 3—4 Pfund zu wenig, dieselben aber auf seine Reklamation nachgeliefert erhalten. Keiner der Zeugen setzt eine betrügerische Absicht der Angeklagten voraus. Der Amtsanwalt beantragt, da die Beweisaufnahme keine Momente für die Aufrechthaltung der Anklage, kostenloser Freisprechung der Angeklagten und das Gericht erkennt diesem Antrage gemäß.

— Der Verein „Pomona“ in Hamburg wird bekanntlich am Sonntag, den 17. d. Mts., einen Ausflug nach dem Duvenstedter Broof unternehmen; etwa 400—500 Personen werden sich, wie wir hören, hieran betheiligen. Es wird sich um Einsichtnahme in das für die bekannten Zwecke des Vereins zu erwerbende Terrän handeln und hat der Broof allem Anscheine nach die beste Aussicht, in Zukunft die Stätte hoher Kultur zu werden, da dieser bisher unfruchtbar Landkomplex von den ca. 11 dem Vereine offerirten Grundstücken der am meisten konvenirende ist, trotzdem sich unter den angebotenen Landgütern mit vollem Beschlage zu billigen Preisen befinden, die aber, da sie nur sehr mäßigen Sandboden haben, sich für die in Aussicht genommenen Kulturen wenig eignen. Die im Duvenstedter Broof anzuwendende Moordammkultur bietet eben die besten Aussichten auf durchschlagende Erfolge. Am besten illustriren dies die großartigen Erfolge, die Herr Nettmeyer hiersebst auf seinem Theile des Broofs durch die, unter Leitung des Herrn Jacob Dabelstein in Bünningstedt angelegten Moordamm-Kulturen erzielt hat. Hafer und Gerste sind in ausgezeichnete Weise gediehen; ersterer ist 6 Fuß hoch gewachsen und verspricht nach dem Urtheil von Fachleuten das 15.—16. Korn. Die günstige Beschaffenheit des Broof-Mooses wird auch durch die Analyse der königlichen Versuchstation bewiesen, welche ergeben hat, daß dieses Moor 2,60 Prozent Stickstoff enthält, während das durch seine Kulturen berühmte Bodelholm nur 2,10 Prozent aufzuweisen hat. Herr Nettmeyer, der vorläufig auf 1 1/2 Tonnen Moorland derartige Kulturen angelegt hat, wird dieselben im nächsten Jahre bedeutend ausdehnen und werden auch, durch diese Erfolge veranlaßt, eine Anzahl anderer

er wehmüthig; — „vielleicht sehen wir uns nie wieder. Ich brauche Dich nicht zu bitten, daß Du mich nicht vergessen sollst, denn ich kenne Deine Herzensgüte und glaube auch, daß die Zahl Deiner Freunde, gleich derjenigen der meinen, gering sein mag. „Daß ich Dich nicht vergesse,“ fügte er lächelnd hinzu, „dafür bürgt mir Dein Bruder, denn er hört nie auf, von Dir zu sprechen, und ich wünsche auch nicht, daß er es jemals thun möchte.“

Nachdem er Addison abermals zur größten Vorsicht ermahnt und versprochen hatte, vor seiner Abreise noch einmal zu kommen, wenn es sich ohne Gefahr bewerkstelligen ließe, eilte er nach Hause, wo seine lange Abwesenheit bereits bedeutende Unruhe erregt hatte; — allein da er mit großem Eifer seine Vorbereitungen zur Abreise begann, verschonte man ihn mit Fragen über seinen Besuch, denn es genügte Rath, daß er keine Klage oder Beschuldigung von ihm hörte.

Nicht umsonst hatte Sidney die Befürchtung gehegt, daß er keine Gelegenheit zu einer Wiederholung seines Besuches finden würde, denn er befand sich bis zum Morgen seiner Abreise unter dem einen oder dem andern Vorwande beständig in der Gesellschaft seines Vormundes.

Nachdem die Koffer gepackt und an Bord geschickt worden waren, bestand der zärtliche Dheim mit unerwarteter Fürsorge darauf, ihn in seinem Wagen nach dem Hafen zu bringen, und Eloise und Ruth, welche, wie sie sagten, das Schiff, die lieben, romantisch aussehenden Matrosen und die spanischen Dons, aus denen die Passagiere wahrscheinlich bestehen würden, zu sehen wünschten,

Besitzer mit der Anlage von Moordamm-Kulturen vorgehen.

— Der § 679 der deutschen Civilprozeßordnung macht dem Gerichtsvollzieher zur Pflicht, wenn bei einer Vollstreckungshandlung Widerstand geleistet wird, zwei großjährige Männer oder einen Gemeinde- oder Polizeibeamten als Zeugen zuzuziehen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht durch Urtheil ausgesprochen, daß ein Gerichtsvollzieher, welcher bei der Inangriffnahme einer Zwangsvollstreckung unter den obwaltenden Umständen annehmen mußte, daß ihm Widerstand entgegengesetzt würde, verpflichtet ist, Zeugen zur Zwangsvollstreckung heranzuziehen. Unterläßt er dies, so ist der ihm bei der Zwangsvollstreckung entgegengesetzte Widerstand nicht strafbar.

In Schleswig hat sich durch Spielen mit einem Gewehr wieder ein bedauerlicher Unglücksfall ereignet. Der Huzar Schlüter war im Begriff seinen Karabiner zu putzen; neben ihm stand sein Kamerad Böttcher. Zu diesem sagte — scherzhaft — Schlüter: „Soll ich Dich einmal todtschießen?“ worauf Böttcher, auf den Scherz eingehend, sich in die Ecke des Zimmers hinstellte. Schlüter legt darauf an, zielt, drückt ab und eine Klappatrone, die wahrscheinlich von der letzten Schießübung in dem Karabiner geblieben war, trifft den Böttcher, und zwar so unglücklich, daß das eine Auge ganz zerschmettert wurde, während das zweite aus der Höhle hercusgedrückt wurde. Der Schwerverletzte wurde sofort in das Lazareth gebracht, der Thäter verhaftet.

Deutsches Reich.

Daß Fürst Bismarck und der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, demnächst eine Zusammenkunft haben werden, wird jetzt von allen Seiten gemeldet, und zwar wird dieselbe in Vargin oder wahrscheinlich noch in Friedrichsruh stattfinden, wohin der Kanzler überzusiedeln gedenkt. Irgend welche Mutmaßungen über den speziellen Zweck der Entrevue aufzustellen, ist natürlich zwecklos, denn sicher informiert ist darüber Niemand.

In der Angelegenheit der Beraubung des deutschen Handelskutters „Diedrich“ durch englische Fischer bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Note: „Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich viel mit der Haltung und den Schritten der Regierung in Sachen des Meerüberlichen Attentates auf den Handelskutter „Diedrich“. Diese Angaben sind nothwendig verfrüht, da das Auswärtige Amt, wie wir hören, bisher keine amtlichen Mittheilungen über die fraglichen Vorgänge erhalten hat, sondern demselben nur Zeitungsnachrichten darüber vorliegen. Unmöglich kann also bisher ein diplomatischer Schritt in der Sache geschehen oder auch nur der Auftrag zu einem solchen erteilt sein.“ Diese Nachricht ist übrigens sehr auffallend, denn es ist ja dem Marine-Kommando in Wilhelmshaven amtlicher Bericht erstattet worden.

Bekanntlich behält das Gezeß vom 11. Juli d. J. betr. die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, dem Bundesrath die Bestimmung darüber vor, bis zu welchem Termine Maße, Meßwerkzeuge und Gewichte, welche in Gemäßheit der bisherigen Vorschriften herge-

erhielten ebenfalls Erlaubniß, mitzufahren, was Sidney lebhaft beunruhigte, da er wußte, daß dies die Gefahr von Addisons Entdeckung mindestens um das Zehnfache vermehrte.

Allein es ließ sich nichts dagegen thun. Sie fuhren nach dem Hafen und die beiden Misses Werter bestiegen das Schiff mit der augenscheinlichen Absicht, sich über alles daselbst genau in Kenntniß zu setzen.

„Es ist nicht ein einziger Don hier,“ seufzte Eloise mit enttäuschter Miene, nachdem sie die ziemlich unbedeutend aussehenden Passagiere in der Kajüte und auf dem Quarterdeck genau gemustert hatte.

„Nein, aber ich habe den hübschesten Matrosen gesehen, der mir jemals vor die Augen gekommen ist,“ entgegnete Ruth. „Er hat wunderschöne Züge und Gesichtsfarbe und eine prächtige Gestalt; — auch scheint er mir sehr jung zu sein, und ich glaube nicht, daß der arme Burische je zuvor zur See gewesen ist. Wie schade, einen solchen Menschen in der blauen Matrosenjacke sehen zu müssen!“

„Wo ist er denn?“ fragte Eloise begierig.

„Dort lehnt er gegen den Kabestan —“

„Kabestan? Woher weißt Du denn, was ein Kabestan ist?“

„Oh, ich fragte ihn danach, nur um zu sehen, was für Zähne er hat — sie sind sehr schön. Aber sehr höflich ist er nicht, denn sobald er mir geantwortet hatte, wendete er den Kopf weg.“

„Laß uns herum gehen,“ sagte Eloise, „ich kann ihn zum Reden bringen, darauf will ich wetten.“

stellt fi
genann
ferner
und in
Bunde
diese B
die ob
Gewich
31. D
Nichtun
1896
welcher
letztere
sollen.
Dieje
Gewich
größe
Maß-
1868
der Leg
nügen,
Maß-
auf We
und S
31. D
der Mi
lassen,
im öffe
der Ge
Kardini
lich di
Gesand
Battar
gegeben
ledigt
Berpä
richtige
lichen
heiligen
Kirchen
von Wi
heiligen
Auftrag
los au
bezog.
In
mann
bestger
perlich
deren F
niß unt
Frische
Fre
Auswär
erklär
Mächte
gramm
ausgep
stand z
kannte
tauf d
nishes
Ru
stalt. —
Al
wunder
sich ven
dem vo
ihm au
ziemlich
males
geringe
einem
vor der
fürchtet
Es
Kafelw
Damen
Quarte
zu hege
war. —
Sid
ruhe in
die Str
bereitung
mund f
der An
Er war
worden
das Sch
Bord n
Es
schlüpfe
der Kl
der B
Unruhe
reits d

stellt sind, den Bestimmungen im § 1 des erstgenannten Gesetzes aber nicht entsprechen, auch ferner zur Nüchternung und Stempelung zugelassen und im öffentlichen Verkehr zu dulden sind.

Der Vertreter des Herrn von Schölzer in Rom, der Gesandtschaftssekretär Graf Monts, hat dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini gegenüber amtlich die bekannten angeblichen Aeußerungen des Papstes über die Kurie für falsch erklärt.

In Dresden wurde der Fleischermeister Henne mann aus Lommaßsch, welcher von der Gutsbesitzerin Frau Frißche aus Böhain eine hochgradig perniciöse und lungenkranke Kuh angekauft und deren Fleisch verwertet hatte, zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Ausland.

Frankreich. Das chinesische Ministerium des Auswärtigen hat gegen das ohne vorgängige Kriegserklärung erfolgte Bombardement von Kelung beiden Mächten Protest erhoben und zugleich — einem Telegramm von Reuters Bureau zufolge — den Entschluß ausgesprochen, den Forderungen Frankreichs Widerstand zu leisten.

Rußland. Dienstag fand eine große Parade statt. Auf Befehl des Zaren sind 4 russische

Allein der hübsche Matrose schien seine Bewunderinnen im Auge zu haben, denn sobald sie sich dem Kabestan näherten, begab er sich nach dem vorderen Theile des Schiffes, und als sie ihm auch dorthin folgten, begann er, obgleich ziemlich unbeholfen, in das Takelwerk des Fockmastes hinaufzuklettern, wo er sich, nachdem er eine geringe Höhe erreicht hatte, niederlegte, und gleich einem gejagten Eichhörnchen, das sich ebenso sehr vor dem Höherklettern, als vor dem Hinabsteigen fürchtete, hin und her schaukelte.

Es gab keinen Vorwand, einen Mann im Takelwerk anzurufen, deshalb gaben die beiden Damen ihre Jagd auf und kehrten nach dem Quarterdeck zurück, ohne den leisesten Argwohn zu hegen, daß man ihnen absichtlich ausgewichen war.

Sidney empfand inzwischen nicht geringe Unruhe über das Ausbleiben seines Cousins, denn die Stunde der Abfahrt war erschienen, die Vorbereitungen dazu wurden getroffen, und sein Vorwand schien entschlossen, an Bord zu bleiben, bis der Anker gelichtet und die Segel gehißt würden. Er war fest überzeugt, Addison sei aufgehalten worden und warte nun am Ufer, bis Mr. Werter das Schiff verlassen haben würde, ehe er sich an Bord wagte.

Es gelang ihm, seinen Verwandten zu entschuldigen. Er eilte hinab, durchsuchte jeden Theil der Kajüte, klopfte vergeblich an die Thüren der Privatkajüten, und kehrte in der größten Unruhe wieder auf das Verdeck zurück, wo bereits der heitere Gesang ertönte, mit welchem

Universitätsprofessoren wegen politischer Unverlässlichkeit ohne jede Pension vom Amte suspendirt. Drei wurden außerdem noch unter Polizeiaufsicht gestellt. — Die russische Admiralität berathschlägt über den Plan einer Nordpolexpedition, welche aus den durch die unglückliche Fahrt der „Jeannetta“ gewonnenen Erfahrungen Nutzen ziehen soll.

Mannigfaltiges.

Daß heirathslustige Männer sich durch die Zeitungen ein Ehegefährtin suchen, ist jetzt zur Alltäglichkeit geworden, namentlich in den größeren Städten; daß man sich aber eines Ausruferers zu diesem Zweck bedient, ist etwas ganz Neues. Thatsächlich konnte man dies aber in Damm in Oldenburg leßthin nachmittags hören: Der dortige Ausrufer suchte für einen Herrn R. . . . und B. . . . eine Frau, indem er rief: „Hört auf! Die Herren R. und B. suchen eine Frau. Dieselbe muß ein angenehmes Äußere haben und nicht zu alt sein. Vermögen kommt nicht in Betracht. Anmeldung nehmen die genannten Herren entgegen.“ (Es wird sich wohl um einen „Alt“ handeln.)

Ein Kapitel von den Dummen, die nicht alle werden. Vor der Strafkammer zu Freiburg im Br. wurde dieser Tage ein Prozeß verhandelt, der seiner Kuriosität halber von allgemeinem Interesse ist. Auf der Anklagebank, so berichtet die „Basler Nachr.“, saß Wilhelm Vogt aus Kandern nebst seiner Frau. Beide sind schon früher bestraft worden und weist insbesondere Wilh. Vogt ein stattliches Register verbüßter Strafen auf. Also die Eheleute Vogt hatten gehört, daß ein Basler Herr sich sehr nach einem Zauberbuche sehnte, von dem er gehört, daß es Wunder wirke (Krankheiten heile, verborgene Schätze anweise u. s. w.) Die Ehefrau Vogt kam hinter diesen Herrn und verrieth ihm, daß sie ein solches Buch besitze. Bei der zweiten Zusammenkunft schon hatte die Vogt einen „Herrn Baron von Röder“ bei sich, der über die Wirkungen dieses Buches nur das Beste zu erzählen wußte. Dieser „Baron“ war aber kein Anderer, als ihr Gatte. Das Geschäft kam zu Stande und der Basler kaufte das „Zauberbuch“ für — man höre und staune — 2000 Franks. Das war im Jahre 1881. Nachdem dieses Buch verkauft war, gingen die Eheleute Vogt, nun erst recht ermutigt, daran, ein zweites „Zauberbuch“ zu machen. Beide Bücher sind aus gewöhnlichem, starkem Schreibpapier, in Del getränkt und mit kabbalistischen Zeichen und Sprüchen ausgefüllt. Schon 1883 hatte sich wieder Einer aus Basel eingefunden, der fürs Leben gern ein solches Wunder- oder Zauberbuch gehabt hätte. Zwischen die Anfertigung und den Verkauf dieses zweiten Buches fällt die wegen eines andern Reates erfolgte Verurtheilung des W. Vogt zu einem Jahr Gefängnis. Das hielt seine Ehefrau nicht ab, ihr „Zauberbuch“, das die zweite Auflage erlebt hatte, gut zu veräußern. Sie erhielt von einer — gläubigen Seele 1500 Frs. — Bezüglich des Käufers des ersten Buches muß noch bemerkt werden, daß dieser sich einige Zeit nach dem Ankauf bei Vogt bitter beklagte, daß das Buch noch nichts gewirkt habe, worauf ihm B. sagte, das komme daher, weil

die Matrosen das Aufwinden des Ankers zu begleiten pflegten.

Er glaubte, sein Dunkel würde niemals fortgehen und war der Verzweiflung nahe, als Cloise den Vorschlag machte, in dem Schiffe die Bay hinabzufahren und mit dem Lootsenboote zurückzukehren. — In demselben Augenblicke piff Jemand in dem Takelwerk einige Takte eines ihm wohlbekannten Liedes, und sein Herz erbebte vor Freude. Er wagte es nicht, nach der Gegend zu sehen, von welcher die munteren Töne kamen, allein er war fest überzeugt, das Signal richtig verstanden zu haben.

Da Cloises Vorschlag keinen Anklang fand, sagten ihm sein Peiniger wenige Minuten später Lebewohl und verließen das Schiff.

Nicht eher, als bis das kleine Boot, welches sie an das Land brachte, in beträchtlicher Entfernung vom Schiffe war, stieg Addison aus seinem luftigen Zufluchtsorte herab und warf sich in die Arme seines Cousins.

Es war ihm nicht möglich gewesen, Sidney von seiner beabsichtigten Verkleidung in Kenntniß zu setzen, welche er für sicherer gehalten, als wenn er sich auf dem Schiffe verborgen hätte, wodurch leicht Argwohn erregt worden wäre, der zu seiner Entdeckung hätte führen können.

Daß Sidneys und Addisons Fahrt eine angenehme war, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Ueber das sanft wogende Meer eilten sie dem milderen Himmelsstriche zu, glücklich in ihrer Gemeinschaft, glücklich in den glänzenden Hoffnungen der Jugend und in dem raschen Vergessen aller

er keine Auflösung zum Buche habe. Er, Vogt, könne ihm eine solche geben, doch koste diese 450 Frs. Und siehe da, der — Herr giebt für die „Auflösung“, einem mit verschiedenen Figuren bemalten Zettel, die geforderten 450 Franks. Wer weiß, wie lange dieser in abergläubischen Kreisen vor sich gegangene Schwindel erneuert worden wäre, wenn nicht ein Zufall denselben ans Tageslicht gefördert hätte. Der eine Herr nämlich hatte nicht voll die nöthige Summe zum Ankauf des Buches, er entlehnte daher einen Theil derselben bei einem Portier des Badischen Bahnhofs in Basel. Als das Geld dem Portier nicht zurückgegeben werden konnte und dieser Klagen auftrat, da kam der ganze Schwindel zur Kenntniß des Gerichts und um die Fabrikation von Zauberbüchern wars geschehen. Seit dem 15. März sahen die Eheleute Vogt in Untersuchungshaft. Die jetzige Verhandlung bot ein in einzelnen Punkten zur Heiterkeit hinreißendes Bild. So z. B. war ein Fräulein als Zeugin da, in die sich der „Baron v. Röder“ verliebt hatte und die ein Zauberbuch für 1000 Franks und einen — Kuß eingehandelt hatte. Daß die Geprellten in der Verhandlung gerade keine Schmeicheleien zu hören bekamen, ist selbstverständlich. Nach einer mehrstündigen Sitzung wurde Wilhelm Vogt zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und einer Geldstrafe von 2000 Mark, seine Ehefrau aber zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren verurtheilt. Gegen beide Angeklagte wurde Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen.

Ueber einen kleinen Grenzkieg schreibt man dem „Ges.“ aus Soltau, 8. Aug.: Wie alljährlich, so fand auch in diesem Jahre am 6. d. Mts. als am Tage der Verkörperung Christi, in dem Städtchen Janowo, auf russischer Seite in der Nähe von Meidenburg, ein großer Ablaß statt. Mit demselben ist ein großer Markt verbunden, welcher direkt auf der Grenze abgehalten wird; die Grenze ist an diesem Tage für die beiderseitige Bevölkerung offen. Zur Beaufsichtigung wird Gendarmen von preussischer als auch von russischer Seite kommandirt. Der russische Kapitän hatte gleich am frühen Morgen zu tief ins Glas gesehen, und als er sich endlich erhob, vernahm er seine Gendarmen; er gab daher einige Signalschüsse ab. Der erste Grenzsoldat, der sich bei ihm meldete, wurde mit Knutenhieben über den Kopf und ins Gesicht öffentlich dermaßen traktirt, daß unsere Gendarmen und viele von der diesseitigen Bevölkerung darüber sehr erbittert waren. Dem endlich herbeikomenden russischen Wachtmeister erging es nicht besser. Im Weiteren beschimpfte der Kapitän einen preussischen Grenzbeamten, der sich den gefährlichen Herrn jedoch vom Leibe hielt. Als er sich jedoch an einen unserer Gendarmen machte, verstand dieser Sache falsch und versetzte dem Kapitän einen Hieb über den Kopf, daß er gleich vom Pferde sank. Dies war für viele aus der diesseitigen Bevölkerung das Signal, den russischen Kapitän dermaßen durchzuprügeln, daß er für todt liegen blieb. Die russischen Soldaten hatten sich gleich anfänglich zurückgezogen, sie erschienen jedoch endlich mit einem Wagen und luden ihren Kapitän auf, der sich wohl wieder erholen, gewiß aber noch lange an die Affaire denken wird.

Die Cholera. Am Montag starben in Marseille 15, in Toulon 1 Person. — In Oberitalien kamen 8 neue Erkrankungen und 4 Todesfälle vor. — In der Schweiz ist die Durchdrückerung der aus

Gefahren und Uebel, die für den Augenblick nicht sichtlich vorhanden waren.

Zwölftes Kapitel.

Die Heimkehr. Das Testament.

Wenn eine traurige Geschichte erzählt werden muß, so ist es sowohl für den Erzähler, als für den Zuhörer das Beste, sie in möglichst wenigen Worten zusammenzufassen.

Sidney verbrachte einen angenehmen Winter und Frühling in dem milden Klima, wohin er sich geflüchtet; allein wenn sich auch die bedenklichsten Symptome seines Uebels nicht verschlimmert hatten, so konnte man doch auch keine wesentliche Verbesserung seiner Gesundheit, oder die geringste Hoffnung für eine gänzliche Herstellung wahrnehmen. Die Krankheit machte langsame, aber sichere Fortschritte, und übte auf das zarte Gebilde, das sie in Besitz genommen, zu gleicher Zeit einen verschönernden und zerstörenden Einfluß, sowie der Herbstfrost die Waldesblätter, die er tödtet, vor ihrem Falle mit Farben anhaucht, die der Sommer ihnen zu nicht leihen vermag.

Dennoch war Sidney glücklich. Er klammerte sich nicht sehnsüchtig an das Leben, noch betrog er sich mit jenen schmeichlerischen Hoffnungen, wie die Verzehrung sie gewöhnlich denen zuflüstert, die bereitwillig sind, sich betrügen zu lassen.

(Fortsetzung folgt).

dem Cholera-gebiet kommenden Fremden wieder eingeführt. — Durch Bekanntmachung im deutschen Reichsanzeiger ist die Westküste Italiens bis einschließlich Civitavecchia von der französischen Grenze ab für choleraverdächtig erklärt. — Dienstag starben: Marseille 11, Toulon 1 Person. Im Geraul- und Garddepartement sind zahlreiche Dörfer von der Krankheit heimgesucht. — In Oberitalien kamen 15 Cholerafälle, darunter 10 mit tödtlichem Verlauf vor. Die Krankheit dehnt sich auch auf Ortschaften in der Provinz Parma aus.

Längeres Uebel gründlich geheilt.
Viele Jahre litt ich an Verstopfung, brauchte

häufig Mittel, welche jedoch sehr starken Durchfall und Unannehmlichkeiten (Schmerzen) verursachten. Ich habe nun die Apotheker R. Brandtschen Schweizerpillen kennen gelernt und wegen ihrer vortreflichen Wirksamkeit sollen dieselben in meinem Hause stets vorräthig gehalten werden. Beim Gebrauch derselben spüre ich keine Schmerzen und anderweitige Beschwerden; nehme ich nur eine Pille, so erziele ich ein ganz natürlich befriedigendes Bedürfnis. Der Appetit ist besser geworden, und ich befinde mich gesund beim Gebrauch dieser Pillen. Dieses möge ähnlich Leidenden zum Zeugniß dienen. Rathenow, N.-B.

Potsdam, d. 29. 1. 1884. Anna Barentzin. Die Unterschrift der Frau Anna Barentzin bescheinigt A. Weiland, int. Polizei-Commissarius. Rathenow, 29. Januar 1884.


Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug R. Brandt trägt. Erhältlich à Schachtel Mk. 1 in den Apotheken.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

VII. südotholsteinisches Ganturnfest am Sonntag, den 31. August 1884, in Ahrensburg.

Programm:

Nachmittags 2 Uhr: Empfang der Turner am Bahnhof.
4 Uhr: Antreten im Turnlokale: Marsch zum Turnplatz (Schulplatz).
Dasselbst Freiübungen, Geräth-, Wett- und Kürturnen. Nach Beendigung Vertheilung der Preise.
Abends 7 Uhr: Fest-Ball im Turnlokale.
Festbeitrag für Mitglieder 50 Pfg.; Nichtmitglieder 1 Mk.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Fest-Comite.



E. Ziese's

BUCHDRUCKEREI

AHRENSBURG

empfehlte sich zur Anfertigung aller Arten von Druck-Arbeiten als:

Adress-, Einladungs-, Visiten- und Verlobungskarten etc.
Preis-Courante, Circuläre, Rechnungs-Formulare
Statuten
Plakate und Zettel
Postkarten, Packetadressen, Couverts und Briefbogen
Broschüren u. Werke etc. etc.
in sauberster Ausführung zu billigen Preisen.

Erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich neben meinem bisherigen Lager von **Uhren, Ketten** etc. nunmehr auch eine gute Auswahl von

Gold- und Silberwaaren, sowie von **Neusilber-** versilberten **Waaren** zu billigen Preisen vorräthig halte.
W. Ramm, Uhrmacher.
Ahrensburg.

Technicum Mittweida. (Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Eine Wohnung

hat zum 1. November d. J. zu vermieten **J. H. Schrader,** Manhagen bei Ahrensburg.

1000 Mfr.

zahlen wir dem, der beim Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** à Fl. 60 Pf. und 100 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. **S. Goldmann & Cie.,** Dresden. — Zu haben bei: **C. Schotte, Ahrensburg.**

Lungen- und Halskrankheiten

werden auf die von mir im innern Rußland entdeckte Medizinalpflanze, nach meinem Namen „*Herba Homerianae*“ benannt, aufmerksam gemacht.

Verzählich vielfach erprobtes und durch 500 Atteste bestätigtes Mittel gegen Bronchial- und Lungenkatharrhe, Verschleimung der Luftwege überhaupt, sowie gegen beginnende Lungentuberculose. Das Paquet à 60 Gramm für 2 Tage kostet Mk. 2,00. Alleinverkauf bei Herrn **A. Wolffsky in Berlin C.**

Die Broschüre über die Heilwirkung und Anwendung der „*Herba Homerianae*“ erhält man dafselbst kostenlos.

NB. Jedes Paquet ist mit der gesetzlichen Schutzmarke und mit dem Facsimile meiner Unterschrift versehen, worauf ich besonders das P. P. Publikum aufmerksam mache.

Paul Homero in Triest,

Entdecker der „*Herba Homerianae*“.

Für Pappdach-Besitzer.

Alle schadhaften Pappdächer vollständig wasserdicht und dauerhaft herzustellen, wird nur erreicht durch Ueberkleben derselben mit **Lindenberg's praeparirter Asphalt-Klebpappe.** Neue doppellagige Pappdächer übertreffen jede andere derartige Dachungsart. Ausführung prompt unter 5-jähriger Garantie durch die Fabrik von **Louis Lindenberg in Stettin.**
Vertreter: **Hübener & Co., Hamburg, Gerhofstrasse 12.**

Unsere Patent-Dreschmaschine liefert Glattstroh u. reinigt bei nur 2spännig. Betrieb. Unsere Dresch-Maschinen mit Locomobile von 2—4pf. Kraft mit Reinigung sind neu construiert. Unsere Dresch-Maschinen für Pferdebetrieb haben Strohschüttler und Schüttelsieb und unsere neuesten Göpel-Werke sind das Vorzüglichste der Neuzeit. Man verlange Zeichnungen und Beschreibungen bei **Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.** Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengießerei. Wo wir noch nicht vertreten sind, werden solide Agenten angestellt.

Vorläufige Anzeige. Ahrensburger Kampfgenossen-Verein von 1870/71.

Zur Erinnerungsfeier der Schlacht bei Sedan, am Dienstag, 2. Septbr. 1884: **Grosser Ball** im Lokale des Herrn **Ghlers** (Lindenau). Anfang 6 Uhr. Entree für Herren 1 Mk. Hierzu ladet freundlichst ein **das Festcomitee.**

Eeben eingetroffen eine große Auswahl von **Corsets, Rüschen u. Damenkragen,** welche zu billigen Preisen empfiehlt **Ahrensburg. H. Peemöller.**

Pergament - Papier, zum Verschließen von Einmachegeräthen, pr. Bogen 15 Pfg. empfiehlt **Ahrensburg. E. Ziese.**

Flechten, auch die, wogegen alle Mittel erfolglos bleiben, werden in längstens 14 Tagen beseitigt, und zahle ich bei Nichterfolg das Honorar zurück. **C. Rolle,** Behandlung v. Haut- u. Geschlechtskr. etc., Hamburg, 1. Elbstr. 24, v. Neuen Steinweg rechts, v. 9—11 u. 5—9.

Matjes - Heringe, neue Sendung, in ausgezeichneter Qualität, per Stück 8, 10, 15 Pfg., sowie neue

Bollheringe

in großer schöner fetter Waare, à Stück 10 Pfg., empfiehlt **Guido Schmidt,** Ahrensburg, am Weinberg.

Hamburg - Altonaer Central-Viehmarkt den 13. August.

Der Handel für Hornvieh war zieml. für Schafvieh flau. Die Preisfestsetzten sich für beste hollsteinische Rinder auf 22—23 Thlr., für Mittelst: auf 19—20 Thlr. und für geringere Waare auf 17—18 Thlr. pr. 100 Pfd. für hollsteinische Marschschammel auf 65—70 Pfg., für Mecklenburger auf 50—60 Pfg. und für ordinäre Waare auf 40—45 Pfg. pr. Pfd. Montag waren 559 Stück Horn- und 2300 Stück Schafvieh am Markt, von dem Hornvieh blieben 150 Stück, von dem Schafvieh 300 Stück Rest. Heute waren 100 Stück Horn- und 344 Stück Schafvieh am Markt; von dem Hornvieh wurde wenig verkauft, von dem Schafvieh ebenfalls. — Schweinehandel zieml. gut. Die Gesamtzahl betrug sich auf 18400 Schweine (8920 Stück vom Norden und 9480 Stück vom Süden). Sengschweine Mk. 57—58, beste fette schwere zum Versand Mk. 45—47, Mittelwaare Mk. —44—Sauen, Mk. 35 bis 40, Ferkel Mk. 47—48, beste Seeländer Waare Mk. — pr. 100 Pfd. Nach England wurden verschifft vom 5. August bis incl. 12. August: 1248 Hammel, — Schweine, 101 kleine Pferde, nach dem Süden 62 Rinder und 3781 Schweine. Kälberhandel zieml. gut. Am Markt waren 946 Stück, unverkauft ca. 50 Stück. Preise von 50 bis 75 Pfg. per Pfund.